



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und
Jugend

GZ: (GB 2) 55.5

Datum: 29. AUG. 2017

Beschlusskontrolle zu V2942/14 (Sitzungsnummer: SR/010/2015)

Dresden - Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder: Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Kindesalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt das Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen.“
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise das vorgelegte „Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen“, welches sich bisher auf ein Rahmenkonzept zur Koordinierung der besseren Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen beschränkt, innerhalb eines Jahres um ein Konzept für bedarfsgerechte und flächendeckende vorschulische Schwimmkursangebote der Kindertageseinrichtungen erweitert werden kann. Dafür soll zunächst evaluiert werden, welche Gründe zum starken Rückgang der Zahl der Kitas des Eigenbetriebes geführt haben, die Schwimmkurse anbieten (2011 43, 2014 24) und mit welchen Maßnahmen hier Abhilfe geschafft werden kann.“

Wie vom Stadtrat beschlossen, wurde das Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung um eine Konzeption zur Wassergewöhnung in Kindertageseinrichtungen und Kooperation mit Dresdner Schwimmvereinen erweitert. An der Konzeption haben der Stadt-sportbund Dresden e. V. und die Dresdner Schwimmsportvereine mitgewirkt.

Folgende Aspekte werden mit der Konzeption besonders berücksichtigt:

- Es ist ein Angebot für Kinder, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden. In der Regel können bis zu zwölf Kinder am Angebot teilnehmen.
- Die Kinder spielen zunächst mit Wasser, bevor sie im Wasser spielen. Das Angebot der Wassergewöhnung beginnt in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung.

- In dieser Projektphase finden Spiele mit Wasser und vorbereitende Bewegungsspiele statt. Die Kinder können zunächst das Angebot kennen lernen, bevor sie sich entscheiden, ob sie daran teilnehmen möchten.
- Die Kinder können in der ihnen bekannten Umgebung (Kindertageseinrichtung) eine vertrauensvolle Beziehung zum(r) Schwimmtrainer(in) aufbauen.
- Sie werden auf die Abläufe in der Schwimmhalle (Umkleiden, Duschen, Gefahren usw.) vorbereitet.
- Die Wassergewöhnung in der zweiten Phase findet im Lehrschwimmbecken einer Schwimmhalle statt.
- Die Kinder spielen unter der Aufsicht und Anleitung des(r) Schwimmtrainer(in) im Wasser, um sich die Kernkompetenzen (Gleiten, Atmen, Tauchen, Springen, Fortbewegen im Wasser) anzueignen.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder im Wasser.
- Die Eltern werden am Ende des Angebotes über den Entwicklungsstand ihres Kindes in der Wassergewöhnung informiert.
- Die Eltern haben im Anschluss die Möglichkeit ihre Kinder beim Ablegen des „Seepferdchens“ zu begleiten. Sie bekommen dazu Termine von den Schwimmsportvereinen angeboten. Auf diese Weise können sie sich selbst ein Bild davon machen, was ihr Kind kann und was sie ihrem Kind zutrauen können, um eine spätere Gefährdung zu vermeiden.

Die Konzeption wurde im Schuljahr 2016/2017 am Standort der Kita Spitzwegstraße 55 erprobt. Hierfür wurde eine Wasserfläche im Hotel Gewandhaus genutzt. Das Projekt wird im aktuellen Schuljahr 2017/2018 fortgesetzt. Zusätzlich können die Kindertageseinrichtungen in der Bautzener Landstraße 92 und der Kottmarstraße 1 in das Projekt einbezogen werden. Für sie stehen im Schuljahr 2017/2018 Wasserflächen der Dresdner Bäder GmbH zur Verfügung.

Schrittweise sollen auch weitere Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft in das Projekt eingebunden werden. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen wird dazu Konzeption und Ergebnisse des Probebetriebes im September 2017 den Leiterinnen und Leitern aller städtischen Kindertageseinrichtungen vorstellen. Voraussetzung für die Durchführung der Wassergewöhnung ist jedoch, dass eine ausreichende Anzahl an Wasserflächen in den jeweiligen Sozialräumen zur Verfügung steht.

Das Angebot der Wassergewöhnung ist in den Kindertageseinrichtungen ein freiwilliges Angebot. Das heißt, es obliegt den Eltern zu entscheiden, inwiefern ihr Kind an der Wassergewöhnung teilnimmt. Bis gegenwärtig ist das Erlernen der Schwimmtechniken im Freistaat Sachsen im Lehrplan der Klassenstufe 2 vorgeschrieben.


Im Rahmen der Konzepterarbeitung konnten folgende Gründe herausgearbeitet werden, die maßgeblich zum Rückgang der Schwimmkursangebote in den Einrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen beigetragen haben:

- Es kam wiederholt dazu, dass Kinder sich vor dem Besuch einer Schwimmhalle fürchten, weil ihnen diese Umgebung unbekannt ist und von dem Element Wasser eine besondere Gefahr ausgeht. Die Erzieher(innen) haben beobachtet, dass diese Kinder häufig krank sind oder sich weigerten teilzunehmen. Somit war eine im Sinne des Kindes nutzbringende Bildungserfahrung nicht gegeben.
- Aufgrund der engen Kurszeiten und der Atmosphäre einer Schwimmhalle hatten die Kinder keine ausreichende Möglichkeit, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Schwimmtrainer(innen) aufzubauen.

- Die zum Teil autoritäre Haltung und die imperative Kommunikation von Seiten einiger Schwimmtrainer(innen) entsprechen nicht dem Sächsischen Bildungsplan und dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.
- Für das Bereitstellen des Personals bei Ausflügen und Schwimmkursen in kommunalen Kindertageseinrichtungen gilt das Sicherheitskonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden. Mindestens zwei Erwachsene, davon mindestens eine pädagogische Fachkraft, müssen die Kinder begleiten. Priorität hat die Sicherung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen vor dem Schwimmangebot.
- Auch wenn Kinder ein Schwimmbzeichen am Ende des Kurses erhalten, bedeutet das nicht, dass die Kinder in offenen Gewässern sicher schwimmen. Deswegen empfehlen die Schwimmtrainer(innen), dass die Eltern sich im Rahmen des Schwimmkurses von der Leistungsfähigkeit ihres Kindes selbst überzeugen. Das ist den Eltern nur bedingt möglich, wenn ein klassischer Schwimmkurs im Rahmen der Kindertagesbetreuung stattfindet.

Alle Beschlusspunkte sind nunmehr erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung
und Jugend

Kenntnisnahme:

 Detlef Sittel
Erster Bürgermeister
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister